



BAYERISCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF

MESSE • FACHFOREN • NETWORKING

AUSSTELLERINFORMATIONEN



Mittwoch, 5. Juni 2019

Messehalle Straubing

von 9.00 bis 17.00 Uhr

Kooperationspartner:



Medienpartner:



Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung

www.biogas-branchentreff.de

Die Biogasbranche hat die Zukunft im Blick.

Sehr geehrte Aussteller-/Innen und Besucher,

Ziel der eintägigen Fachveranstaltung ist es neueste Trends, Entwicklungen und Herausforderungen zum Thema Biogas kompakt Fachbesuchern und weiteren Interessenten zu vermitteln.

Neben einer begleitenden Messe stehen Fachvorträge und Fachforen, aber auch Diskussionsrunden, Networking und Austausch im Tagesmittelpunkt.

Die Bandbreite der Themen, mit denen sich Betreiber von Biogasanlagen beschäftigen, wird immer größer, umso wichtiger ist es, stets auf dem Laufenden zu bleiben.

Es gilt sich für die Zukunft zu rüsten, neue Wege müssen gegangen werden. Dazu wollen wir mit dem 1. Bayerischen Biogas-Branchentreff beitragen.

Sie möchten dabei sein? Dann kontaktieren uns unter: 04321/697997-0

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zwicklinski

- Veranstalter -

FLEX-INFOTAG STRAUBING



Ein echter bayerischer Biogas-Fachtag.
Wir freuen uns, Sie in Straubing begrüßen zu dürfen.



Messethemen

Zu den Messethemen gehören alle Bereiche der Biogastechnologie

- Biogasanlagenbau und -planung
- Biogasanlagen-Komponenten
 - Fermenter
 - Wäge- und Einbringtechnik
 - Rührtechnik Pumptechnik
 - Gasspeicherung
 - Gasreinigung
 - Gasaufbereitung
 - Mess- und Steuertechnik
 - BHKW
 - Rohrleitungen
 - Planen und Folien
 - Sicherheitstechnik
 - Betriebsstoffe
 - Gärrestaufbereitungstechnik
 - Netzanbindungen Gas und Strom
- Flexibilisierung und Wärmenutzung
- Strom-Direktvermarktung
- Vermarktungsstrategien für Gärreste
- Verfahrenstechnologien
- Forschung und Wissenschaft
- Dienstleistung

Repowering und vieles mehr!

Sie bestimmen die Messethemen aktiv mit!

Infotag zur Flexibilisierung von Biogasanlagen

Flexibilisierung: Chancen nutzen – Zukunft sichern

Die bedarfsgerechte Stromproduktion einer Biogasanlage ist eine vielversprechende Option zusätzliche Erlöse aus der eigenen Anlage zu erwirtschaften und gut für die Zukunft gerüstet zu sein. Die Investition in die Flexibilisierung schafft die Grundlage für das Ausschreibungsverfahren zur Verlängerung der EEG-Vergütung und für einen möglichen langfristigen Weiterbetrieb der Anlage auch über die EEG-Förderung hinaus. Experten aus Strommarkt,

Technik und Recht berichten vom Stand der Entwicklung. Betreiber und Planer steuern ihre Erfahrungen aus der Umsetzung der Flexibilisierungsprojekte bei. Orientieren Sie sich kompakt durch Vorträge erfahrener Referenten und der angegliederten Fachausstellung zu allen Aspekten des flexiblen Betriebs von Biogasanlagen.



Hallenplan





Standflächen

Stand- nummer		Breite	Tiefe	m ²	Preis m ²	Summe Stand- fläche netto
2	Eck	3	2	6	95,00 €	570,00 €
4	Reihe	3	2	6	95,00 €	570,00 €
6	Eck	6	2	12	95,00 €	1.140,00 €
8	Eck	4	2	8	95,00 €	760,00 €
10	Eck	3	2	6	95,00 €	570,00 €
12	Eck	3	2	6	95,00 €	570,00 €
14	Eck	5	3	15	95,00 €	1.425,00 €
16	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
18	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
20	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
22	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
24	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
26	Eck	5	3	15	95,00 €	1.425,00 €
28	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
30	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
32	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
34	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
36	Insel	6	6	36	95,00 €	3.420,00 €
38	Insel	6	5	30	95,00 €	2.850,00 €
40	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
42	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
44	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
46	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
48	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
50	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
52	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
54	Kopf	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
56	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
58	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
60	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
62	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
64	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
66	Eck	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
68	Eck	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
70	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
72	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
74	Eck	6	2	12	95,00 €	1.140,00 €
76	Eck	6	2	12	95,00 €	1.140,00 €
78	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €

Stand- nummer		Breite	Tiefe	m ²	Preis m ²	Summe Stand- fläche netto
80	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
82	Eck	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
84	Insel	6	6	36	95,00 €	3.420,00 €
86	Insel	6	6	36	95,00 €	3.420,00 €
88	Kopf	3	6	18	95,00 €	1.710,00 €
90	Kopf	3	6	18	95,00 €	1.710,00 €
92	Eck	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
94	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
96	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
98	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
101	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
100	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
102	Eck	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
103	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
104	Kopf	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
106	Kopf	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
107	Kopf	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
108	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
110	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
112	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
114	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
116	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
118	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
120	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
122	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
124	Kopf	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
126	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
128	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
130	Kopf	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
132	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
134	Reihe	3	3	9	95,00 €	855,00 €
136	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
138	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
140	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
142	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
144	Kopf	6	3	18	95,00 €	1.710,00 €
146	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €
148	Eck	3	3	9	95,00 €	855,00 €

Allgemeine Informationen

Kooperationspartner

C.A.R.M.E.N. e.V.

Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
Schulgasse 18, 94315 Straubing

DIE FL(EX)PERTEN

Dipl.-oec. Uwe Welteke-Fabricius
Am Wasserturm 3, 34128 Kassel

Veranstaltungsort

Messehalle der Joseph-von-Fraunhofer-Halle
Am Hagen 75, 94315 Straubing

Parkplätze

Es stehen ausreichend Besucher- und Ausstellerparkplätze kostenlos zur Verfügung

Eintritt

EUR 5,00 pro Person

Auf- und Abbaueiten

Aufbauzeiten mit eigenem Standbau

Dienstag, 4. Juni 2019: 10.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 5. Juni 2019: 7.00 bis 8.30 Uhr

Abbaueiten

Mittwoch, 5. Juni 2019: 17.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag, 6. Juni 2019: 08.00 bis 11.00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher

Mittwoch, 5. Juni 2019: 09.00 bis 17.00 Uhr

Hallenboden:

Asphalt (max. Belastbarkeit: 500 kg/m²)

Messebau

Es darf nur schwer entflammables Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Diese Leistungen können Sie optional bei uns buchen. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Messteam von fabrik10 unter Tel. 04393-9709270 zur Verfügung. Gerne erstellen wir ein individuelles Angebot für Sie. Ca. 6 Wochen vor der Messe werden Sie von uns kontaktiert.

Kopf-, Eck- und Reihenstand	Alle Flächen sind mit Messewänden ausgestattet. Die Seitenwände sind 1m kürzer als die Standtiefe.	95.00€ * pro m²
------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------

Preisübersicht	
Stromanschluss 230V/1,8 kW inkl. Verbrauch	120,00 EUR netto*
Preise für Drehstrom	Auf Anfrage
Werbepauschale obligatorisch	125,00 EUR netto*
Unteraustellerpauschale	150,00 EUR netto*
Müllentsorgung, nur Restmüll, kein Sondermüll oder Biomüll	20,00 EUR netto*

* zzgl. 19% MwSt.



Veranstalter & Projektleitung:

Birgit Zwicklinski
Promotion- und Eventagentur fabrik10
Gadelander Straße 172, 24539 Neumünster
Telefon: +49 4321 697 997 0
Telefax: +49 4321 697 997 9
Internet: www.fabrik10.de
E-Mail: birgit.zwicklinski@fabrik10.de

©Fotos: fabrik10, pixabay.com, Joseph-von-Fraunhofer-Halle





Anmeldung

Fax +49 4321 697 997 9

Ausstellerangaben

Ausstellerangaben und Angaben zu Ausstellungsprodukten dienen auch für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

USt.-ID: _____

Unterausstellerangaben

(es wird eine Unterausstellerpauschale von 150,00€ zzgl. MwSt. erhoben)

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Rechnungsstellung an

Mit der Zusendung der Standbestätigung stellt der Veranstalter 50% der Standmiete in Rechnung (Verrechnung sieben Monate vor Messebeginn). Diese Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50% sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb von acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

Ihre Ausstellungsprodukte

(maximal drei Schlagworte)

Ihre Produkthersteller

Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte in einem gesonderten Blatt genau beschreiben. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten.

Wir beantragen die Bereitstellung folgender Flächen (gewünschtes bitte ankreuzen): Alle Flächen sind mit Messewänden ausgestattet. Die Seitenwände sind 1m kürzer als die Standtiefe, diese sind im Preis inbegriffen.

Standfläche:	Breite x Tiefe	Standfl./Nr.	Fläche m ²	Preis/m ²	Gesamtpreis
				95.00 €	
Standard Kopfstand Reihenstand Eckstand					
Strom (inkl. Verbrauch):		Stückzahl	Pro Anschluss inkl. Verbrauch		
230 V / 1,8 kW	<input type="checkbox"/>			120.00 €	
Möbel		Stückzahl	Preis		
Stehtisch	<input type="checkbox"/>			40.00 €	
Barhocker	<input type="checkbox"/>			20.00 €	
Unterausstellerpauschale		<input type="checkbox"/>		150.00 €	
Werbepauschale obligatorisch		<input checked="" type="checkbox"/>		125.00 €	125.00 €
Müllentsorgung obligatorisch (nur Restmüll, kein Sondermüll oder Biomüll)		<input checked="" type="checkbox"/>		20.00 €	20.00 €
Alle Preisangaben netto zzgl. MwSt.			Gesamtpreis (Netto)		

Ort _____ Datum _____ Firmenstempel _____ Unterschrift _____

Die vorliegende Anmeldung gilt lt. Ausstellungsbedingungen nicht als Zulassung.

Gerichtsstand ist Sitz der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur.

Die vorliegende Anmeldung und die Teilnehmerrichtlinien (siehe www.fabrik10.de) werden anerkannt.



Teilnehmerrichtlinien

1. Anmeldung /Anerkennung

1.1. Die Anmeldung zur Beteiligung kann nur durch Einsendung der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Organisator erfolgen, womit der Anmelder die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur (Organisator) als seinen Vertragspartner anerkennt. Im Falle der elektronischen Übermittlung der Anmeldung (Internet-Anmeldeformular) ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gültig.

1.2. Die Anmeldung ist erst mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur bindend.

1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

2. Veranstalter

Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur
Gadelander Straße 172
24539 Neumünster

3. Zulassung

3.1. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) seitens der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

3.3. Die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4. Namensveröffentlichungen

4.1. Mit Einsendung

der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

4.2. Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewahrt.

5. Standaufbau

5.1. Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsfläche.

5.2. Aus organisatorischen Gründen können Stände von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Geländes, berechnen sich zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

5.3. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis zwei Stunden vor dem offiziellen Aufbauende nicht begonnen worden, so erklärt der Aussteller hierdurch seine Nichtteilnahme an der Ausstellung. Der Stand steht dann zur freien Verfügung der Ausstellungs-

leitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.

5.4. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Ständen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 Euro zzgl. MwSt. auferlegt.

5.5. Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht werden und von ihr genehmigt werden.

5.6. Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Mit der Zusendung der ersten Abschlagsrechnung (sieben Monate vor Messebeginn) stellt die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur 50 % der Standmiete in Rechnung.

6.2. Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50% sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

6.3. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.

6.4. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten gestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden.

6.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

7. Rücktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungseingang

7.1. Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Kosten für bereits bestellte Standausstattung sind im Falle eines Rücktritts durch den Aussteller in voller Höhe zu entrichten.

7.2. Die in Rechnung gestellte Standgebühr muss vollständig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau. Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den

Nachweis der Banküberweisung bei Messeaufbau führen oder alternativ bar bezahlen.

8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Der Aussteller benötigt bei Überlassung des Standes an Dritte die Zustimmung der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur. Mitaussteller sind in der Anmeldung anzugeben. Es wird eine Mitausstellergebühr von 150 Euro (zzgl. gesetzl. MwSt.) erhoben.

9. Bewachung

9.1. Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.

9.2. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

10. Technische Leistungen

10.1. Der Aussteller erhält ca. vier Wochen vor Messebeginn die Technischen Informationen zugeschiedt.

10.2. Aufträge bezüglich Standausstattung werden, wenn sie beim Veranstalter bestellt sind, direkt mit der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur geschlossen.

11. Versicherung und Haftung

11.1. Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

11.2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

11.3. Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

11.4. Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standausstattung vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

11.5. Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.

11.6. Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter können von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls

diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

11.7. Sollte die Messe infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

11.8. Falls die Fachveranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, ganz abgesagt wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden. Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

12. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

13. Verjährung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

13.1. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

13.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters (siehe hierzu die Punkte „Ansprechpartner“, „Veranstalter“ der jeweiligen Messe, unter (Internet).

13.3. Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

Neumünster, im Januar 2019

Birgit Zwicklinski
Promotion- und Eventagentur
www.fabrik10.de

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur, Gadelander Straße 172, 24539 Neumünster, Deutschland
Email: birgit.zwicklinski@fabrik10.de

Telefon: +49 (0) 4321 697 997 0

Fax +49 (0) 4321 697 997 9

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte von Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur ist Frau Birgit Zwicklinski unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Zwicklinski, erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie das Anmeldeformular ausfüllen, erheben wir folgende Informationen :

- Firma
- Anschrift
- Ansprechpartner, Vorname, Nachname,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Email- und Internet-Adresse
- ggfls. Unterausstellerdaten (Firma und Anschrift)
- ggfls. eine abweichende Rechnungsanschrift (Firma und Anschrift)
- Informationen zu Produkten und/oder Dienstleistungen die Sie ausstellen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- zur Kommunikation mit Ihnen;
- zur Auftragsbestätigung;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Ausstellerveröffentlichung auf den Internetseiten, dem Messeflyer und/oder anderen Messe-Veröffentlichungen.

Die Datenverarbeitung erfolgt für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind und auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Vertrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich. Die für den Vertrag von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (6 Jahre nach

Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vertrag beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe zum Zwecke der Erstellung des Messeflyers und/oder Kollektivanzeigen in Printmedien. Die weitergegebenen Daten dürfen' von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

• gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

• gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

• gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

• gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, oder Arbeitsplatzes oder unseres Geschäftssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an birgit.zwicklinski@fabrik10.de

Ich / wir haben diese Datenschutzhinweise gelesen und verstanden und bestätigen das Einverständnis nachstehend mit unserer Unterschrift.

Ein Doppel dieser Hinweise wurde mir / uns ausgehändigt.

Ort

Datum

Firmenstempel

Unterschrift